

**2354/AB**  
Bundesministerium vom 29.01.2019 zu 2368/J (XXVI.GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Hartwig Löger**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: BMF-310205/0227-GS/VB/2018

Wien, 29. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2368/J vom 29. November 2018 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Dem Bundesministerium für Finanzen werden jährlich die Abrechnungen der PV-Träger über die Bundesbeiträge (UG 22) vorgelegt. Die Zahlen der in der Anfragebegründung angeführten Tabelle „PV: Einnahmen Bundesausfallhaftung“ entsprechen den Zahlen der Abrechnungen der Jahre 2011 bis 2017. Die fehlenden Werte der Tabelle für das Jahr 2017 betragen zur SVB 1.495,5 Mio. Euro und zur VAEB 312,0 Mio. Euro.

Zu 2., 3., 4.a. und 5. bis 9.:

Diese Fragen sind an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gerichtet.

Zu 4.b.:

Eine Argumentation der PV-Träger von Überschüssen der KV-Träger gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen erfolgt nicht. Das Bundesministerium für Finanzen nimmt aber ohnehin von sich aus eine laufende Beobachtung der finanziellen Entwicklung der SV-Träger vor. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Festlegung der Höhe der Hebesätze nicht im Entscheidungsspielraum der SV-Träger liegt, sondern durch den Gesetzgeber erfolgt, der in der Vergangenheit punktuell Anpassungen der Hebesätze vorgenommen hat. Sie stellen also keine im Zeitverlauf statische Größe dar. Aus diesem Grund sind auch in der Zukunft Änderungen der Hebesätze möglich.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

